



Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
Dezernat 42-Ökologischer Landbau
Stau 75
26122 Oldenburg
Dezernat42@laves.niedersachsen.de

Antrag auf Anerkennung von Umstellungszeiten nach VO (EU) 2018/848 Artikel 10
Abs. 3 i. V. m. VO (EU) 2020/464 Artikel 1

Name des Betriebes/ Unternehmens

Anschrift des Betriebes/Unternehmens

Öko-Kontrollnummer (DE-NI-.../DE-HB-...)

Telefon/Fax/Email

Letzte Ausnahmegenehmigung vom... (falls bereits einmal genehmigt)

Hiermit beantrage ich die rückwirkende Anerkennung von Flächen/eine Umstellungszeitverkürzung von Flächen:

Nr.	Angaben zur Fläche, Gemarkung, Flur, Flurstück/Schlag Nr. lt. FNN/Größe in ha	Beantragter Umstellungszeitraum	Art der Nutzung (Ackerland, Grünland, Weideland)	Letzte konventionelle Maßnahme am...	Vorbewirtschafter Name
		Datum		Datum	
		Datum		Datum	
		Datum		Datum	

Nr.	Angaben zur Fläche: Gemarkung, Flur, Flurstück/Schlag Nr. lt. FNN/Größe in ha	Beantragter Umstellungszeitraum	Art der Nutzung: (Ackerland, Grünland, Weideland)	Letzte konventionelle Maßnahme am...	Vorbewirtschafter Name
		Datum		Datum	
		Datum		Datum	
		Datum		Datum	

Stand 01.09.2023

Hinweise zum Antrag:

Da sich die Gebühren nach tatsächlichem Zeitaufwand richten wird auf folgendes hingewiesen:

- **Füllen Sie bitte auch die letzte Seite des Antrages aus (s.u.)**
- **Zutreffendes bitte vollständig ausfüllen bzw. ankreuzen. Falls erforderlich, Anlage beifügen. Fehlende Anlagen werden angefordert.**
- **Es können nur vollständige Anträge abschließend bearbeitet werden.**

Ort u. Datum

Unterschrift

Stellungnahme der Kontrollstelle:

	Die im Antrag genannten Angaben werden (s.u.)
<input type="checkbox"/>	bestätigt, der Antrag wird befürwortet
<input type="checkbox"/>	nicht bestätigt, der Antrag wird nicht befürwortet (bitte begründen):

	Die letzte Kontrolle fand statt am: Erläuterungen/Sonstiges:
--	---

**Vom Betrieb/Unternehmen auszufüllen und von der Kontrollstelle zu überprüfen.
Bitte Anlagen vollständig beifügen.**

Der Antrag wird wie folgt begründet entweder:

Art. 10 Abs. 3 **Buchstabe a)** VO (EU) 2018/848 i. V. m. Art. 1 **Abs. 1** VO (EU) 2020/464

Die Flächen mit den Schlagnummern des aktuellen Jahres:

wurden im beantragten Zeitraum im Rahmen eines amtlichen Programms bewirtschaftet,

welches gewährleistet, dass Mittel, die für die ökologische Produktion nicht zugelassen sind, nicht verwendet wurden (VO (EU) Nr. 1305/2013 oder z.B. HALM, Vertragsnaturschutz)

Nachweise über die Teilnahme am Förderprogramm bitte beifügen

- Ist beigefügt**
- Wird nachgereicht bis zum** _____

Oder:

Art. 10 Abs. 3 **Buchstabe b)** VO (EU) 2018/848 i. V. m. Art. 1 **Abs. 2** VO (EU) 2020/464

Die Flächen mit der Schlagnummern des aktuellen Jahres:

wurden für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren vor Antragstellung nicht mit Mitteln behandelt, die für die ökologische Produktion nicht zugelassen sind.

Folgende Nachweise sind zwingend notwendige Unterlagen, die beizufügen sind

- Karten, auf denen jede Landparzelle der beantragten Flächen klar ausgewiesen ist. Soweit verfügbar entsprechende geografische Koordinaten**
- Durchgeführte detaillierte Risikoanalyse der Kontrollstelle**
- Mögliche Ergebnisse der von einem akkreditierten Laboratorium vorgenommene Laboranalyse von Boden- und/oder Pflanzenproben, wenn aufgrund der Risikoanalyse festgestellt wurde, dass das Risiko einer Kontamination aufgrund der Behandlung mit Erzeugnissen und Stoffen besteht, die nicht für die Verwendung in der öko/bio Produktion zugelassen sind**
- Inspektionsbericht der Kontrollstelle über die physische Inspektion zur Überprüfung der Plausibilität**
- Sonstige relevante Unterlagen, die zur Bewertung des Antrages auf rückwirkende Anerkennung erforderlich sind: Pacht-/ Kauf-/ Nutzungsverträge, Schlagliste**
- Abschließende schriftliche Erklärung der Kontrollstelle, dass die rückwirkende Anerkennung gerechtfertigt ist.**